DER LANDRAT
DES LANDKREISES SCHWEINFURT

ABDRUCK

50 JAHRE GEBIETSREFORM
LANDKREIS SCHWEINFURT

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 14.02.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, den 24.02.2022 findet
um 14 Uhr
in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur mit nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Antrag der CSU-Kreistagsfraktion; „50 Jahre Landkreis Schweinfurt“
TOP 3:	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; „Corona-Härtefallregelung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt“
TOP 4:	Amt für Soziales; Sachstandsbericht über die Handlungsfelder und Tätigkeiten 2022 der Geschäftsstelle Bildungsregion Schweinfurt
TOP 5:	Bauamt; Unterrichtung über die erfolgten Regelförderungen im Haushaltsjahr 2021 (Ziffer 7.1 der der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Schweinfurt)
TOP 6:	Bauamt; Beteiligung des Landkreises Schweinfurt an der Finanzierung des Kommunalen Denkmal-Konzeptes (KDK) für Schloss Mainberg
TOP 7:	Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bauamt; Gewährung einer Sonderförderung gemäß Ziffer 6 der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Schweinfurt
TOP 2:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass der **Zugang zu unserem Haus nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises** (Vorlage eines negativen Testnachweises (anerkannter POC-Antigentest ((sog. Bürgertest; mitgebrachte Selbsttests oder vor Ort durchgeführte Selbsttests können nicht akzeptiert werden)), nicht älter als 24 Stunden oder negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden), Vorlage eines vollständigen Impfnachweises (gilt ab 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Vorlage eines Nachweises über den Genesenen-Status (3 Monate gültig) gewährt wird. Ebenso besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Schutzmaske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard, beim Betreten unseres Hauses und bei Fortbewegung innerhalb des Hauses, während der Sitzung am Platz sowie bei Fortbewegung im Sitzungsraum**.

- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten.